



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/0662**
Titel **Zürich-Örlikon-Seebach, Fahrplan.**
Datum 03.04.1909
P. 273–274

[p. 273] Nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. An das schweizerische Eisenbahndepartement in Bern wird geschrieben:

Durch Zuschrift vom 15. März 1909 übermittelt uns die Betriebsdirektion der elektrischen Straßenbahn Zürich-Örlikon-Seebach zur Prüfung und Genehmigung den Entwurf ihres Sommerfahrplanes pro 1909, gültig vom 1. Mai bis 31. Oktober.

Gegen die Vorlage erheben keine Einwendungen der Stadtrat Zürich und die Gemeinderäte Örlikon und Opfikon. // [p. 274]

Der Gemeinderat Schwamendingen stellt folgende Begehren:

a) Es möchten die Kurse Schwamendingen ab 6.03 morgens und 12.53 mittags direkt nach dem Bahnhof Örlikon und die Kurse 12.03 mittags und 6.22 abends direkt ab Bahnhof Örlikon nach Schwamendingen geführt werden; b) der 10 Minutenbetrieb möchte mittags von 12 bis 2 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr ausgedehnt werden. Dem ersten Begehren will die Bahnunternehmung entsprechen; mit Bezug auf das zweite Begehren bestreitet sie, daß zurzeit ein Bedürfnis vorhanden sei, will aber ebenfalls entsprechen, wenn ein solches sich einstelle.

Dagegen erhebt der Gemeinderat Seebach Einsprache, daß auch nach dem vorliegenden Sommerfahrplanprojekt die Wagen nur wieder Seebach-Metzgerhalle Örlikon und zurück verkehren, so daß die Reisenden von Opfikon, Glattbrugg und Seebach auch in Zukunft wieder gezwungen seien, bei der Metzgerhalle in Örlikon umzusteigen und 4 - 6 Minuten auf Weiterbeförderung zu warten, während Seebach als Teil der alten Stammlinie ein Recht auf direkte Verbindung mit Zürich habe. Vom schweizerischen Eisenbahndepartement sei die Forderung, daß nach Erstellung der Unterführung der Zürich-Straße das Tramgeleise auf die neue Straße gelegt werden müsse, gewiß in der Meinung gestellt worden, daß mit diesem Zeitpunkte der Tramverkehr zwischen Zürich und Seebach direkt durchgeführt werde. Statt dieser Anweisung nachzukommen, werde das Geleise auf Örlikoner Seite um zirka 100 m verlängert und der direkte Verkehr auf dieses Stumpengeleise verlegt.

Die Bahnverwaltung hält an ihrem Projekt, welches bei der Metzgerhalle Örlikon für die von und nach Seebach u. s. w. gehenden Reisenden eine Umschlagszeit von 2 Minuten vorsieht, fest und bemerkt in einem Schreiben an die Baudirektion vom 15. März 1909, daß ihre neue Bauplanvorlage betreffend Verlängerung der Ausweiche beim Seebacherhof in Seebach den Beweis liefere, daß sie bestrebt sei, die Betriebsverhältnisse auf der Seebacherstrecke soweit irgend möglich zu verbessern. Dieser Bau werde so rasch wie möglich ausgeführt und werden nach seiner Inbetriebsetzung die Anschlußverhältnisse in Örlikon ganz wesentlich verbessert und die vorgesehenen 2 Minuten Umschlagszeit genau innegehalten werden können.



Wir begnügen uns damit, Ihnen die Sachlage und die verschiedenen sich widersprechenden Standpunkte zur Kenntnis gebracht zu haben. Die Frage des Umsteigens bei der Metzgerhalle, als nicht direkt mit dem Fahrplan zusammenhängend, überlassen wir Ihrer Entscheid.

II. Mitteilung an die Baudirektion und an die Volkswirtschaftsdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]